

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterwald Hoherodskopf

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor Betreten des Waldklettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift für sich und die ihm angeschlossenen Teilnehmer, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese AGB`s durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Kletterwald betreten wird. Falls kein Sorgeberechtigter anwesend ist, bestätigt der Unterzeichner, dass er sich das Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt hat.

2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt für alle Teilnehmer auf eigenes Risiko und Gefahr.

Bei Verletzungen an/durch Schraubverbindungen, Stahlseilen, Seilrollen, Holzsplitter, Teilen der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,40 m begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die anderer Personen darstellen könnte. Bei einer Körpergröße von 1,30 – 1,40 m ist die direkte Kletterbegleitung eines Erwachsenen erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Alternativ kann der Unterzeichner die Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten einholen, dass der Klettergarten ohne den Sorgeberechtigten besucht werden darf. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen.

4. Es dürfen beim Begehen des Klettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verkleben an den Elementen, Stahlseilen, Übungen und an der Seilrolle zu verhindern.

5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldklettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden, Unfälle und Verletzungen.

6. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Klettergartens teilnehmen. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Klettergartens nicht abgelegt werden. Sie muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden, soweit kein Zusatzprogramm im Team-/Partnerparcours gebucht wurde. Bei Überschreitung der Rückgabezeit ist der Betreiber berechtigt, eine Nachzahlung von 5,- Euro pro angefangener 1/2 Stunde einzufordern. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.

7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, Starkregen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldklettergartens frühzeitig auf eigenem Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Jede Übung zwischen den Baupodesten darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baupodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. **An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden,** um einen starken Aufprall an den Bäumen und dem Ankunftspodest zu verhindern. Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich auf den Ankunftspodesten keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

10. In der gesamten Kletteranlage besteht **Rauchverbot**, vor allem im Gurtzeug.

11. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterwaldes Hoherodskopf verboten! Der Betreiber des Kletterwaldes behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.

12. Beim Nichterscheinen von Teilnehmern angemeldeter Gruppen behält sich der Betreiber das Recht vor, den Eintrittspreis der nicht erschienenen Teilnehmer einzufordern, die eine Toleranzschwelle von 10 % der angemeldeten und bestätigten Gesamtgruppenstärke übersteigen.

13. Jede Person muss sich stets mit den Karabinern selbst sichern. Eltern oder Kletterbegleitung müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern. Der Kletterwald Hoherodskopf nutzt ein Nahtlossicherungssystem.

14. Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleibt hiervon unberührt.